

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Fig., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig

Nr. 87.

Mittwoch, den 30. Oktober 1907.

17. Jahrgang.

Bekanntmachung.

die Einkommens- und Ergänzungssteuerdeklaration betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung der Einkommens- und Ergänzungssteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis

zum 20. November d. J.

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerksgesellschaften usw.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ein ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Bretinig, am 29. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand **Behold.**

Cerelles und Sächsisches

Bretinig. Gemeinderatsbericht vom 24. d. M. 1) Zwei Unterstufungen des Verpflegungs werden nach dem Gutachten des Armenausschusses erledigt. 2) Eine Anfrage der Königl. Amtshauptmannschaft über Angabe der Zahl der angestellten Personen als Gemeindevorstande findet ihre Erledigung. 3) Durch die königliche Amtshauptmannschaft ist der vierte Nachtrag zum Regulativ der Bretiniger Sparkasse genehmigt, desgleichen die Verwertung des Reingewinnes der Sparkasse. Weiter wird eine Eingabe des Sparkassenvereins an das Ministerium, die Anlage von 25 Prozent des Einlegerguthabens in mündelsicheren Papieren auf 10 Prozent herabzusetzen, zur Kenntnisnahme vorgebracht. Die Sparkasse wird nach Klasse 24 der Staatssteuer zur Gemeindesteuer herangezogen. 4) wird die Vergliederungsurkunde und der Kaufvertrag über die 2,25 qm bei Nr. 119 vorgebracht. 5) erfolgt die Kenntnisnahme der amtschulmannschaftlichen Bekanntmachungen über eine Wehrangelegenheit und Abänderung bez. Reparatur eines Grundstückes. 6) Eine Reinigung des Wassergrabens soll der vorgeschrittenen Jahreszeit halber erst im nächsten Frühjahr vorgenommen werden. 7) Verhütung der Arbeiter an der Bretinig-Dhorn-Pulsnitz Straße soll eine Versammlung der Vorstände der beteiligten Gemeinden und Gutsvorstände durch den Gemeindevorstand zu Bretinig einberufen werden. 8) Ein Antrag, die Entschädigung der Tanzsaalbeamten betr., wird vorgebracht und geregelt, desgleichen auch ein Besuch über Tanzabgabe. 9) Die Wegebaudeputation soll in nächster Zeit das Ufer am Grundstück Nr. 1440 beschreiben und angeben, wie die Ufermauer zu bauen ist; desgleichen auch bei Nr. 901. Auch soll der Weg bei Nr. 55, 56—57 gebessert werden.

Bretinig. Vorigen Sonntag fand in unserer Gemeinde die erste Kirchenvisitatorien durch Herrn Beheimen Kirchenrat Meier aus Baugen statt. In dem Festgottesdienste, der durch einen erhebenden Chorgesang dank den Bemühungen Herrn Kantor Schneiders verschönt wurde, hielt Herr Sch. Kirchenrat Meier eine warme, zu Herzen gehende Ansprache an die zahlreich versammelte Gemeinde. Zu Grunde gelegt hatte derselbe seiner Ansprache den Spruch: „Danket dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich.“ Angesichts des Reformationsfestes wies er die Gemeinde darauf hin, was sie dem Ewange-

lium zu danken habe, und knüpfte daran die Frage und Mahnung, ob sie auch wirklich den rechten Dank für Gottes Güte bisher an den Tag gelegt habe durch ein Leben im Sinne und Geiste des Evangeliums. — Nach dem Gottesdienste fand im Gasthause zur Rose eine öffentliche Hausväterversammlung statt. Hauptsächlich angeregt wurden von Herrn Geh. Kirchenrat Meier folgende Punkte: 1. Vermehrung bez. Neueinführung von Nachmittagsgottesdiensten in Form von Missions-, Bibel-, Sakrament- und Schulstunden; 2. baldige Einführung der Gemeindeglocke; 3. Schritte zu tun zum baldigen Bau eines Pfarrhauses. Es wäre schön, wenn zu Punkt 1 und 2 Wünsche aus der Gemeinde in nächster Zeit an den Kirchenvorstand gerichtet würden. — Am Nachmittag erfolgte dann eine Besichtigung der kirchlichen Gebäude, des Friedhofs und des Pfarrarchivs. Montag vormittags erfolgte noch eine Visitation des Religionsunterrichtes in beiden Schulen. Möchten die gegebenen Anregungen recht viel Frucht bringen zum Besten der Gemeinde!

Bretinig. Bei den Urwahlen zur Handelskammer wurden am Freitag hierorts als Wahlmänner gewählt: Kommerzienrat Max Großmann und Fabrikbesitzer Heinrich Unger in Großröhrsdorf, Fabrikbesitzer Raupach in Pulsnitz und Fabrikbesitzer Paul Sebler in Bretinig; zur Gewerbekammer erhielten je 5 Stimmen Buchbindermeister Berger und Schmiedemeister Böhm in Großröhrsdorf als Handwerker, Fabrikant Aug. Boden in Großröhrsdorf und Kaufmann Bruno Schölzel in Bretinig je 4 Stimmen als Nichthandwerker.

Bretinig. Zur Feier ihres ersten Vergnügens hatte sich am Sonntag im Gasthof zur goldenen Sonne die Militär-Vereinigung Rödertal mit ihren Damen und Gästen in ganz ansehnlicher Zahl eingefunden. Eingeleitet durch ein Konzertstück, begrüßte alsdann Herr Gentich als Vorsitzender des Vereins die Anwesenden, wünschte ihnen frohliche Stunden und endete mit einem Hoch auf die Militär-Vereinigung. In bunter Reihenfolge folgten hierauf mehrere humoristische Aufführungen, die durch ihren gediegenden Vortrag lauten Beifall ernteten. Während des Tanzes mangelte es nicht an Scherzen, so daß die Teilnehmer wohl nicht unzufrieden von dannen geschieden sein werden.

Hauswalde. Herr Pfarrer Dietrich hält am Reformationsfest seine Abschiedspredigt.

Pulsnitz. Bei den am Freitag stattge-

fundenen Urwahlen zur Handelskammer erhielten je 12 Stimmen die Herren: Fabrikant P. Sebler-Bretinig, Kommerzienrat A. Großmann-Großröhrsdorf, Fabrikant Heinrich Unger-Großröhrsdorf und Paul Raupach-Pulsnitz. Bei den Urwahlen zur Gewerbekammer erhielten von den Handwerkern 18 resp. 17 Stimmen die Herren Oswald Seiple und Alwin Schreiber, von den Nichthandwerkern je 4 Stimmen Max Grendig und Ernst Kreischar.

Die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen finden wie folgt statt: Donnerstag, den 7. November, vormittag $\frac{1}{2}$ 10 Uhr und $\frac{3}{4}$ 11 Uhr in Pulsnitz, Schützenhaus, und nachmittag $\frac{3}{4}$ 2 Uhr in Großröhrsdorf, Mittelgasthof.

Dresden, 28. Oktober. Die neuerliche Weigerung der früheren Gräfin Montignoso, die kleine Prinzessin Via Monika dem sächsischen Königsheute auszuliefern, ist hauptsächlich, bezw. ausschließlich auf den Umstand zurückzuführen, daß der König sich gegen die von der Frau Toselli gestellte Bedingung, ihre fünf Kinder alljährlich wiederzusehen, ablehnend verhält. Was der Gräfin Montignoso zugestanden worden war, kann der nunmehrigen Frau Toselli nicht mehr gewährt werden. An diesen Differenzpunkten können die Verhandlungen, die neuerdings zwischen den Parteien durch juristische Vertreter geführt werden, leicht zum Scheitern kommen, da Frau Toselli so vorsichtig ist, auf ihren Wünschen zu beharren, um nicht alle Brücken hinter sich abzubauen.

In der Nacht zum Sonntag in der 12. Stunde hat der 21 Jahre alte Schlosser-Gehebe unmittelbar beim Heidepark des Vereins „Volkswohl“ seine Geliebte, die 15 Jahre alte Dienstpersion Langer aus Dresden, durch einen Revolvererschuss in die Stirn getötet und sich durch zwei Schüsse in den Kopf zu töten versucht.

Freiberg, 26. Oktober. (Neues zur Mordaffäre Beier.) Wie planmäßig die Grete Beier bei der Ermordung ihres Verlobten Preßler vorgegangen ist und wie sie sich gründlich über alles, was sie wissen mußte, orientiert hat, um in den Besitz von Preßlers Vermögen zu gelangen, beweist folgendes, jetzt vom Untersuchungsrichter festgestelltes Mandat: Am 14. Mai wurde bekanntlich der Bräutigam der Grete Beier in seiner Wohnung erschossen aufgefunden. In seinem Nachlaß befand sich ein Testament, nach dem die Grete Beier zur Erbin eingesetzt wurde. Am 12. Mai, also

zwei Tage vor der Mordtat, wurde im Briefkasten des „Freiberger Anzeigers“ auf folgende Anfrage Antwort gegeben: „A. S., Freiberg. Kann ein Bräutigam seine Braut zur Univerfalerbin einsetzen in einem sogenannten unfeierlichen Testamente? Oder ist dasselbe anfechtbar, wenn noch eine Mutter und Geschwister da sind, die aber in guten Verhältnissen leben? In diesem Falle ist erbberechtigt doch wohl nur die Mutter? Ich möchte das gerne wissen, da ich in der Lage bin, daß mir jeden Tag etwas passieren kann und ich meine Braut auf alle Fälle gesichert wissen möchte. Dann bin ich bei der Teutonia eine Rentenversicherung eingegangen, so daß nach meinem Tode meine Frau eine jährliche Rente von 50 und so viel bekommt und nach 25 Jahren das versicherte Kapital extra. Ist die Gesellschaft verpflichtet, diese Rente im Falle meines Todes vor der Hochzeit zu zahlen, wenn ich in meinem Testamente meine Braut dazu ermächtigte? Ich möchte das bitte ganz genau wissen. Jedenfalls muß die Versicherung zahlen, da ich doch gekauert habe, nicht wahr? Ich muß es mit meinem letzten Willen nicht gerichtlich machen, sondern kann es einfach niederschreiben und unterschreiben und dann bei einem Rechtsanwalt niederlegen, nicht wahr? Wenigstens habe ich es so gelesen. Wie muß ich nun ungefähr schreiben, damit meine Braut keine Unannehmlichkeiten hat? Muß meine Mutter einen Pflichtteil bekommen? Ich bin mit ihr schon sehr lange zerfallen, ebenso mit meinen Geschwister.“ (Folgt ausführliche Antwort.) Diese Anfrage, die mit dem Namen Alexander Hermsdorf unterzeichnet ist, ist, wie sich herausgestellt hat, von der Grete Beier an den „Freiberger Anzeiger“ gesandt worden. Die junge Mörderin hat der im Briefkasten enthaltenen Antwort entsprechend das Testament angefertigt, das sie zu Preßlers Erbin einsetzte.

Großhain. Ein schrecklicher Unglücksfall trug sich am Mittwoch abend in der hiesigen Webstuhl- und Raschmenschmiederei zu. Beim Abtragen einer mit flüssigem Eisen gefüllten Handspinne kam der hier beschäftigte, 64 Jahre alte Former Schw. zu Falle, wodurch sich der Inhalt der Spinne auf den Erdboden ergoß. Als sich der Bedauernde aus seiner äußerst gefährlichen Lage wieder erheben wollte, griff dieser in das glühende Eisen und fiel, jedenfalls vor Schmerz, wieder nach hinten in das auf dem Erdboden breitgelagerte Eisen, wobei er sich beide Hände und einen Arm vollständig verbrannte. Schw. wurde ins Stadtkrankenhaus überführt.